

Achtung Trickbetrüger unterwegs in Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt informiert – und bis Niedersachsen ist es nicht weit

Hallo Freunde des Schießsports,
wir haben ein Schreiben des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt indem darauf hingewiesen wird,
Erlangen von Schusswaffen durch Trickbetrüger.

Hier: **falsche Kontrolleure bei Aufbewahrungskontrollen**

Passt auf – bei möglichen Verdachtsfällen umgehend bei der zuständigen Waffenbehörde und der Polizei anzeigen.

Für uns im Landkreis Goslar ist Zuständig:

Landkreis Goslar
Fachgruppe - Gefahrenabwehrrecht
Klubgartenstraße 11
38640 Goslar
Telefon: 05321 7699- 0

| | | | |
|---------------|-------|-------------------|--------|
| Frau Winkel | -342 | Frau Suck | -331 |
| Frau Jung | -327 | Herr Sören Müller | -99354 |
| Herr Heindorf | -7519 | Herr Busch | -239 |
| Herr Schinke | -326 | | |



SACHSEN-ANHALT

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat
Gefahrenabwehr,
Hoheitsangelegenheiten, Sport

Landesverwaltungsamt · Postfach 19 63 · 39009 Magdeburg

per E-Mail
Landesjagverband Sachsen-Anhalt e.V.
Landesschützenverband Sachsen-Anhalt e.V.
BDMP Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Erlangung von Schusswaffen durch Trickbetrüger

hier: falsche Kontrolleure bei Aufbewahrungskontrollen

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen-Anhalt ist bekannt geworden, dass sich am gestrigen Tag in einem Landkreis des Landes Sachsen-Anhalt zwei als Mitarbeiter der Waffenbehörde ausgegebene Dritte unberechtigten Zugang zum Waffenschrank eines Waffenberechtigten verschafft haben.

Unter Zuhilfenahme eines mit „Ordnungsamt“ gekennzeichneten Fahrzeuges sowie gefälschter Dienstaussweise gaben die Unbekannten an, den Waffenschrank des Betreffenden kontrollieren zu wollen. Auf Grund des sehr realitätsnahen Auftretens wurde diesen der Zugang zum Aufstellungsort und Inhalt des Waffenschrankes gewährt. Zu einer Entwendung der Waffen ist es im vorliegenden Fall nicht gekommen.

Ich weise Sie darauf hin, dass Termine zu einer angekündigten Aufbewahrungskontrolle ausschließlich zuvor schriftlich angemeldet werden und sich die Mitarbeitenden der Waffenbehörde sowohl bei unangekündigten als auch angekündigten Aufbewahrungskontrollen grundsätzlich ausweisen.

Die Mitarbeitenden der unteren Waffenbehörden melden in der Regel ungekündigte Aufbewahrungskontrollen bei der Polizei an.

Zur Rückversicherung können die Waffenberechtigten sowohl bei der örtlichen Polizeidienststelle als auch bei der für sie zuständigen Waffenbehörde anrufen, ob die Waffenbehörde entsprechende Kontrollen durchgeführt bzw. angemeldet hat.

Neben dem Interesse an Waffen oder sich im Waffenschrank befindlichen Wertgegenständen besteht der mutmaßliche Verdacht, dass die falschen Kontrolleure auch Interesse am Ausspionieren möglicher Einbruchmöglichkeiten haben.

Bitte informieren Sie Ihre Mitglieder zum oben genannten Sachverhalt und sensibilisieren Sie diese, dass mögliche Verdachtsfälle umgehend bei der zuständigen Waffenbehörde und der Polizei angezeigt werden.

Bei Rückfragen erreichen Sie mich unter der nebenstehenden Telefonnummer.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Herbst

Magdeburg, 31.07.2024

Ihr Zeichen:
Mein Zeichen: 201.2.4

Bearbeitet von: Frau Herbst
E-Mail: waffenrecht@lvwa.sachsen-anhalt.de
Tel.: (0391) 567-2193
Fax: (0391) 567-2688

Dienstgebäude:
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg

Tel.: (0391) 567-0
Fax: (0391) 567-2696
Postmd@lvwa.sachsen-anhalt.de

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

Tel.: (0345) 514-0
Fax : (0345) 514-1444
Poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de

Internet:
www.lvwa.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für
formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500